

GRÜNE Ahornweg 7 59348 Lüdinghausen

Stadtverwaltung Lüdinghausen
Herrn Bürgermeister
Ansgar Mertens
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Lüdinghausen, 15.03.2021

Anfrage für die nächste Sitzung des HFA am 16.03.2021

Sehr geehrter Herr Mertens,

am Steverseitenweg zwischen Stadtfeldstr. und Kreisel Wirdender Straße auf Höhe der neuen Brücke wurden im März 2021 mehrere Bäume gefällt.

Grundsätzlich gilt bundesweit aus Naturschutzgründen ein Fäll- und Schnittverbot von Bäumen außerhalb des Waldes in der Zeit von März bis September. Dies gilt gleichermaßen für den privaten wie den öffentlichen Raum. Eine Ausnahme bildet die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit. Ein derartiger Grund ist an dieser Stelle nicht erkennbar.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Aus welchem Grund wurden die Bäume gefällt?
2. Welche Notwendigkeit bestand, diese Bäume im März zu fällen, in der wilde Tiere eines besonderen Schutzes bedürfen?
3. Wurden die Bäume vor der Fällung auf tierische Behausungen, z.B. Nester überprüft?
4. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde die Fällung durchgeführt?

Wir bitten um Beantwortung in der morgigen Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Eckart Grundmann
- Fraktionssprecher -



Haupt- und Finanzausschuss am 16.03.2021	öffentlich
	Vorlagen-Nr.: FB 3/338/2021
Nr. 9.1 der TO	
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen
	Datum: 15.03.2021
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen
	Dezernat I / II
	Der Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

Anfrage der Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.03.2021

Vorbemerkung der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 15.03.2021 hat die Ratsfraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ diverse Fragen zur Beseitigung von Bäumen im Bereich der Steverseitenwege an die Verwaltung gerichtet. Die in diesem Zusammenhang stehende Sanierung und Instandhaltung der Steverseitenwege wird seit Jahren von Anwohner*innen, Interessenverbänden (z.B.ADFC) und Politik diskutiert. Dabei ist die Verhaltenspflicht der Stadt zur Abwehr von Gefahrenquellen insbesondere im Bereich der Wege zwischen Stadtfeldstraße und Mühlenstraße mittlerweile nur noch durch bauliche Maßnahmen kontinuierlich sicherzustellen.

Der Fachbereich 3 beantwortet namens der Verwaltung die nachfolgenden Fragen wie folgt:

1. Aus welchem Grund wurden die Bäume (zwischen Stadtfeldstraße und Kreisel Werdener Straße) gefällt?

Insgesamt wird auf die Vorbemerkung sowie die Beratung und den Beschluss des HFA v. 9.2.2021 zur Notwendigkeit der „Sanierung und Instandhaltung der Steverseitenwege“ verwiesen. Fünf der insgesamt 15 zwischen Stadtfeldstraße und Mühlenstraße an den Steverseitenwegen gefällten Bäume waren zudem vom Eschentriebsterben befallen. Es werden an gleicher Stelle 17 Bäume nachgepflanzt.

2. Welche Notwendigkeit bestand, diese Bäume im März zu fällen, in der wilde Tiere eines besonderen Schutzes bedürfen?

3. Wurden die Bäume vor der Fällung auf tierische Behausungen z.B. Nester überprüft?

4. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde die Fällung durchgeführt?

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2, 3 und 4 zusammenfassend beantwortet: Nach § 39 Abs.5 Nr.2 BNatSchG ist das Beseitigen von Bäumen u.a. außerhalb des Waldes zwischen 1. März und 30. September eines jeden Jahres untersagt. Die zur Rede stehenden Bäume konnten auf Grund der Witterung und Beschaffenheit der Steverseitenwege nach den starken Schneefällen im Februar statt bis zum 28.2.2021 erst am 4.3.2021 durch eine Fachfirma unter besonderer Berücksichtigung naturschutzeroheblicher Aspekte gefällt werden. Der Kreis Coesfeld hat als untere Naturschutzbehörde der Stadt Lüdinghausen dazu mit Schreiben vom 25.02.21 eine entsprechende Befreiung nach § 67 BNatSchG erteilt und somit die Fällung bis zum 5.3.2021 gestattet.